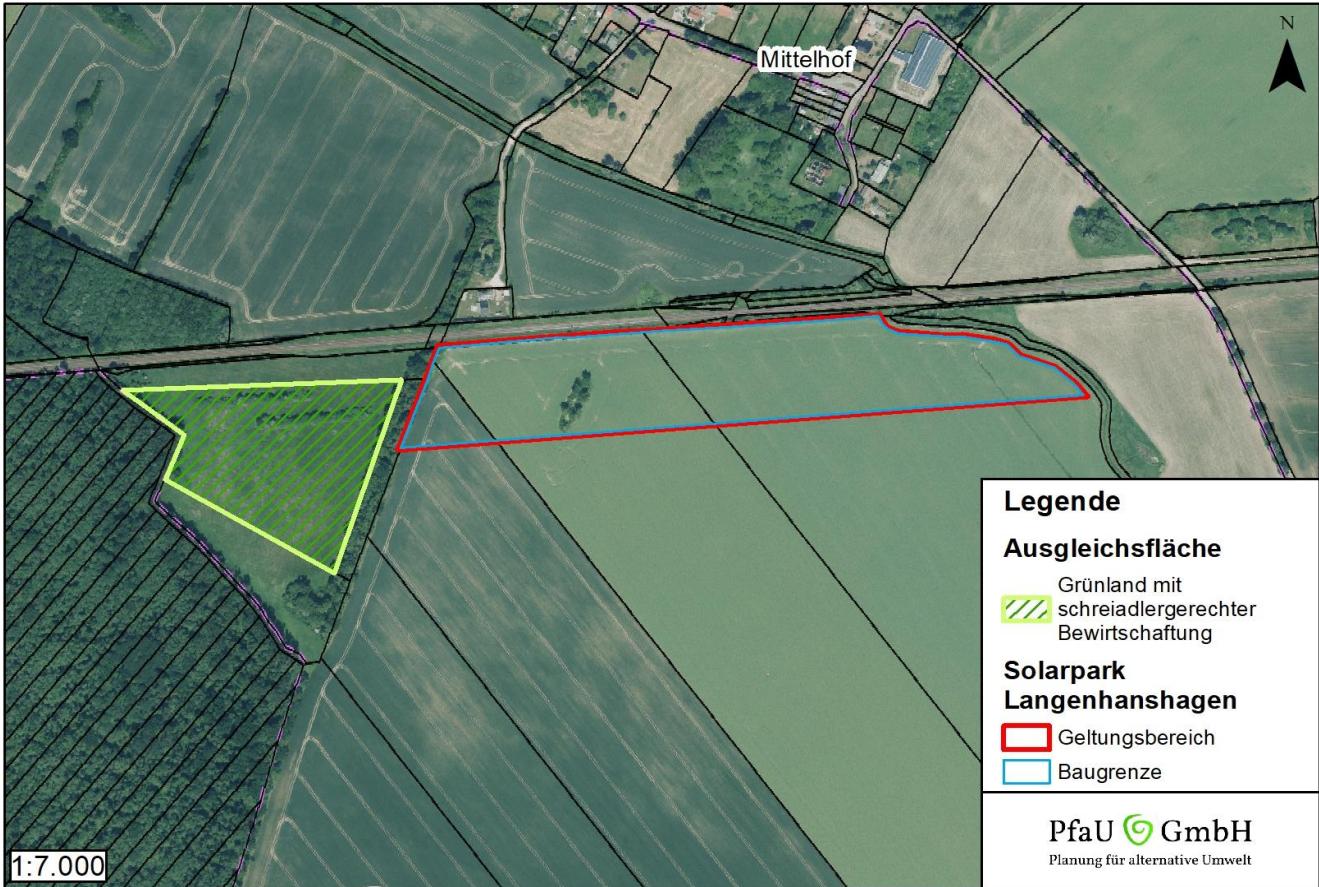


**vorhabensbezogener Bebauungsplan
„Solarpark Langenhanshagen Süd“**

Maßnahmenblatt 01

| | |
|---|--|
| Maßnahmenbezeichnung: | Schreiadlergerechte Grünlandbewirtschaftung |
| Eingriffsfläche: | Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 6,28 ha (Flurstücke 145, 146, 147 und 151 (tlw.) in Flur 11 der Gemarkung Langenhanshagen) |
| Beschreibung Konflikt: | Als Teil des SPA <i>Nordvorpommersche Waldlandschaft</i> ist die betroffene Fläche Teil des Schreiadler-Lebensraums (<i>Clanga pomerina</i>). Ein bekannter Horst befindet sich ca. 650 m südwestlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, ist allerdings seit einigen Jahren nicht besetzt. Folgende Konflikt können sich bei der Errichtung eines Solarparks ergeben: <ol style="list-style-type: none"> 1. Stoffliche und akustische Emissionen während der Bauphase 2. Beeinträchtigung und Beseitigung von potentiellen Lebensräumen im Zuge der Baufeldfreimachung 3. Flächeninanspruchnahme und Funktionsverlust durch großflächige Modultische |
| Eingriffsumfang: | Ca. 6,28 ha |
| Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme: | Offensichtlich wertvolles Grünland westlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird gesichert und einer Schreiadler-gerechten Bewirtschaftung zugeführt. Die Ausgleichsfläche hat eine Größe von 3,3 ha, was ungefähr der Plangebietsgröße entspricht. Ziel ist auf dem bisher übernutzten Grünland eine artenreiche (Feucht-)wiese zu etablieren, die wichtige Nahrungsressourcen für den Schreiadler bereithält. Eine Schreiadler gerechte Bewirtschaftung bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Mahd sollten zwei Schnitte bis Ende Juli durchgeführt werden. Die erste Mahd sollte frühestmöglich, spätestens jedoch am 10. Juni erfolgen. • Zweiter Mahdtermin sollte frühestens der 01. Juli und spätestens der 31. Juli sein. • Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sollte verzichtet werden. • Die Verwendung von Mähgut-Aufbereitern sowie Kreiselmähern sollte zum Schutz von Insekten und Amphibien nicht erlaubt sein. • Eine Schnitthöhe von 10 cm sollte nicht unterschritten werden. • Um Verluste von Jungwild zu minimieren, sollten die Flächen grundsätzlich von innen nach außen gemäht und auf eine Mahd während der Nacht verzichtet werden. Bereits bestehende Hecken und Baumreihen auf und an dem Grünland stellen biotopverbessernde Maßnahmen dar. |
| Flächengröße/Wertigkeit: | Ca. 3,3 ha |
| Kompensations äquivalent: | n.a. |
| Zeitpunkt Durchführung: | |
| Funktionen der Kompensation: | Der Verlust von potentiellen Nahrungsflächen wird ausgeglichen. Ziel ist es die Attraktivität des Lebensraums zu steigern und somit eine Wiederansiedlung im Gebiet, welches Teil des Schreiadler-Lebensraums im SPA <i>Nordvorpommersche Waldlandschaft</i> ist, zu unterstützen. Eine Zunahme von Kleinsäugern, die eine Hauptnahrung des Schreiadlers darstellen, steigert die Attraktivität des Gesamtlebensraums. |
| Kontrolle und Abnahme: | |

Übersichtskarte:



Katasterangaben zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

| | |
|------------|-----------------|
| Flurstücke | 133 |
| Flur: | 1 |
| Gemarkung: | Langenhanshagen |

Bewertung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

| | | | | | |
|-------------------------|------------------|------------|--------------|---------|---------------|
| Beeinträchtigung durch: | Funktionsverlust | | | | |
| wird: | vermieden | vermindert | ausgeglichen | ersetzt | Biotopverbund |
| | | | x | x | |

Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

| | | | | | |
|------------------------------------|------------------|-----------------|---------------------------------|--------------------------|----------------------|
| jetziger Eigentümer: | | | | | |
| zukünftiger Eigentümer: | | | | | |
| künftig Unterhaltungs-pflichtiger: | | | | | |
| Sonstige Angaben: | öffentliche Hand | Flächen Dritter | Vorrübergehende Inanspruchnahme | Grunderwerb erforderlich | Nutzungsbeschränkung |
| | | | | | |